

## **1. Geltung der AGB**

Für die Geschäftsbeziehungen zwischen dem „Taxibetrieb René Braune“ (als Vermieter) und dem Mieter, gelten die nachstehenden Geschäftsbedingungen, die auch jederzeit im Internet unter [www.hansecar-gmbh.de](http://www.hansecar-gmbh.de) auf der Home-Page des Vermieters einzusehen sind. Die Anmietung einer Leihntaxe erfolgt ausschließlich für den Gewerbebetrieb des Mieters. Auf Verlangen des Vermieters ist die gewerbliche Nutzung der Leihntaxe für den Gewerbebetrieb des Mieters nachzuweisen.

## **2. Pflichten des Vermieters**

### **a) Bereitstellung der Leihntaxe**

Der Vermieter stellt dem Mieter ein technisch intaktes und verkehrssicheres Fahrzeug zur Verfügung. Das Fahrzeug ist mindestens im gesetzlichen Umfang haftpflichtversichert. Daneben besteht Teilkaskoschutz im üblichen Umfang für Brand-, Explosions-, Elementar-, Glas- und Wildschäden sowie für Entwendungen mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von € 150,- je Schadenfall. Weiterhin besteht Vollkaskoschutz mit einer Selbstbeteiligungsleistung des Mieters in Höhe von € 1 000,- je Schadenfall.

### **b) Haftung des Vermieters**

Der Vermieter haftet für Schäden des Mieters oder Dritter nur bei Vorsatz oder bei grober Fahrlässigkeit und nur, soweit der Schaden durch eine Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung im Rahmen der allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrzeugversicherung abdeckbar ist. Der Mieter verpflichtet sich den Vermieter von etwaigen Ansprüchen - gleich welcher Art - freizustellen. Der Vermieter haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für eine verspätete Bereitstellung der Leihntaxe. Er haftet nicht für Verspätungs- und Verzugschäden, einschließlich direkter oder indirekter Schäden, die durch eine verspätete Übergabe der Leihntaxe, durch einen Funktionsschaden an der Leihntaxe, oder aus sonstigen Gründen entstehen.

## **3. Pflichten des Mieters**

### **a) Übernahmeprotokoll bei Anmietung**

Der Mieter oder dessen angestellter Fahrer bestätigen mit der Unterzeichnung des Mietvertrages, den Mietwagen vollgetankt, in verkehrssicherem und technisch einwandfreiem Zustand nebst Zubehör und ohne Beschädigungen - soweit im Fahrzeugübergabeprotokoll keine Beschädigungen festgehalten wurden, erhalten zu haben.

### **b) Berechtigte Fahrer/innen**

Das Fahrzeug darf nur vom Mieter und dessen als Taxifahrer/in angestellten Mitarbeiter/innen benutzt werden, die die jeweils hierfür erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen müssen. Der Mieter hat das Handeln des jeweiligen Fahrers/in wie eigenes zu vertreten. Der Mieter verpflichtet sich, genau zu dokumentieren, wann welcher Fahrer/in das Fahrzeug in Benutzung hat und diese Informationen auf Verlangen des Vermieters, diesem auszuhändigen.

### **c) Obhutspflicht**

Der Mieter und/oder dessen Fahrer/in haben das Fahrzeug sorgsam zu behandeln und alle für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften und technischen Regeln zu beachten, die Wartungsfristen einzuhalten, sowie das Fahrzeug ordnungsgemäß zu verschließen.

### **d) Schäden während der Mietzeit**

Schäden am Fahrzeug sind dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen. Eine während der Mietzeit erforderliche Reparatur darf nur nach Rücksprache mit dem Vermieter in einer vom Vermieter benannten Fachwerkstatt durchgeführt werden.

### **e) Verhalten bei Unfällen**

Bei allen Unfällen, Einbrüchen, Brand- oder Wildschäden hat der Mieter in jedem Fall die Polizei hinzuzuziehen und den Vermieter unverzüglich, ggf. telefonisch, zu unterrichten. Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden. Dem Vermieter sind schnellstmöglich alle relevanten Daten in einem schriftlichen Unfallbericht mitzuteilen. (Unfallskizze, Namen und Anschriften der beteiligten Personen und ggf. Zeugen, alle Kennzeichen beteiligter Fahrzeuge und die Angabe der Polizeidienststelle.)

### **f) Rückgabe**

Das Fahrzeug ist vom Mieter zum vereinbarten Zeitpunkt am vereinbarten Ort zurückzugeben.

Bei Nichterfüllung gehen entstehende Rückholkosten zu Lasten des Mieters. Zudem wird für verspätete Rückgabe zusätzlich zum vereinbarten Mietpreis, für jede angefangene Stunde der Stundensatz zusätzlich berechnet, für ganze Tage der Tagessatz.

Das Fahrzeug muss vom Mieter vollgetankt zurückgegeben werden. Sollte das Fahrzeug nicht vollgetankt sein, wird zusätzlich zu den Treibstoffkosten eine Aufwandspauschale von € 20,- zu Lasten des Mieters fällig.

### **g) Haftung des Mieters**

Der Mieter haftet in jedem Fall, trotz Haftungsbegrenzung oder vereinbartem Haftungsausschluss, vollem Umfang für alle Schäden und Nebenkosten (Sachverständigengebühren, Abschleppkosten, Wertminderung und Mietausfall) bei

a) grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verursachung des Unfalls oder der Beschädigung, sowie bei Fahrten unter dem Einfluss von Alkohol und anderer Drogen, sowie bei Unfallflucht.

b) Verletzung einer in diesen AGBs bezeichneten Mieterpflichten und/oder Obliegenheiten von Versicherungsleistungen werden auf den Anspruch des Vermieters gegen den Mieter angerechnet. Für durch den Mieter verursachte Mietausfälle haftet der Mieter für jeden Tag, an dem das Fahrzeug zur Vermietung nicht zur Verfügung steht, pauschal in Höhe **100%** der günstigsten Tagesmiete, es sei denn, er weist das Entstehen eines geringeren Schadens nach.

## **4. Benutzung von Navigationsgeräten**

Bei Navigationsgeräten, die durch den Vermieter zur Verfügung gestellt werden, ist es grundsätzlich nicht erlaubt, elektronisches Kartenmaterial oder Software zu verändern, zusätzliche Speicherkarten zu verwenden, oder die Navigationsgeräte mit anderen elektronischen Geräten zu verbinden.

Mobile Navigationsgeräte dürfen nicht unbeaufsichtigt im Fahrzeug bleiben. Bei Einbrüchen bei denen das mobile Navigationsgerät aus dem Fahrzeug entwendet - oder dieses versucht wird - haftet der Mieter für alle hierdurch entstehenden Schäden und Verluste gegenüber dem Vermieter.

## **5. Funkanlagen**

Vorinstallierte Funk- und Zusatzgeräte dürfen nur benutzt werden, wenn der Mieter der entsprechenden Funkzentrale vertraglich angeschlossen ist, und wenn der Vermieter dem Mieter im Vertragsformular die Benutzung ausdrücklich gestattet hat (Funkausstattung). Jeglicher Gebrauch entgegen oder abweichend dieser Vorgaben wird als Missbrauch gesehen und zur Anzeige gebracht.

## **6. Nutzungsbeschränkungen**

Dem Mieter ist es untersagt:

a) Fahrten ins Ausland zu unternehmen,

b) andere Fahrzeuge oder Anhänger abzuschleppen

c) das Fahrzeug auf motorsportlichen Veranstaltungen einzusetzen.

#### **7. Verlust**

Der Verlust von Fahrzeugpapieren, Werkzeugen, Zubehör, persönlichen Gegenständen etc. gehen zu Lasten des Mieters.

#### **8. Mietpreis, Mietdauer, Zahlung**

Der Mietpreis richtet sich nach der vertraglichen Vereinbarung. Als Tag gelten jeweils 24 Stunden ab Übernahme. Treibstoffkosten gehen zu Lasten des Mieters. Die für die Berechnung maßgebliche Mietdauer beginnt mit dem vereinbarten Zeitpunkt der Bereitstellung und endet mit der Rückgabe in der vereinbarten Rückgabestation.

#### **9. Rechtstellung**

Der Unterzeichner des Mietvertrages haftet neben der Person, Firma oder Organisation, für die er den Miet- oder Überlassungsvertrag abgeschlossen hat, persönlich als Gesamtschuldner.

#### **10. Gültigstellung bei Miettaxen**

Die Miettaxe kann als ordentliche Taxe vom Mieter nur eingesetzt werden, wenn sein behördlich zugelassenes Taxifahrzeug ausgefallen ist (z.B. Unfall- oder technisch bedingter Werkstattaufenthalt). Wenn der Einsatz des Leihfahrzeuges mehr als 7 Tage in Anspruch nimmt, hat dieser der zuständigen Taxenbehörde die Inbetriebnahme des Ersatztaxi unter Vorlage des KFZ-Scheines und des Mietvertrages gegen Gebühr anzumelden. Der Mieter hat außerdem vor der Inbetriebnahme aus seinem Taxi in das Miettaxi folgendes mitzunehmen: Konzessionsauszug und Ordnungsnummernschild, örtliche Taxitarifordnung, Quittungen, ggf. Funkvermittlungsvertrag und Postzulassung für Funkbetrieb.

#### **11. Gerichtsstand - Rechtswahl**

Als Gerichtsstand wird der Sitz des Vermieters vereinbart, soweit dies gesetzlich zulässig ist, insbesondere wenn der Mieter Kaufmann ist.

Für alle Ansprüche aus diesem Vertrag gilt deutsches Recht.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen gegen geltendes Recht verstoßen, werden sie durch die dem Sinn der Bestimmung an ehesten entsprechende Bestimmungen ersetzt.

Jegliche Nebenabsprachen bedürfen der Schriftform.

#### **12. Datenschutz**

Der Mieter erklärt sein Einverständnis, dass der Vermieter alle Daten dieses Vertrages speichert, die der Abwicklung des Vertrages dienen und die gesetzlich vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten berühren. Die persönlichen Daten des Mieters darf der Vermieter an Dritte weitergeben, wenn die bei der Anmietung gemachten Angaben unrichtig sind oder das gemietete Fahrzeug nicht innerhalb von 24 Stunden, der ggf. verlängerten Mietzeit, zurückgegeben wird.